

Vernehmlassung bezüglich Anpassung Subventionsmodell für Betreuungsgutscheine der Stadt Zug

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer AFS-7625911-896063-251126	Datum, Uhrzeit 26.11.2025, 13:42:19
--	---

Kontaktangaben

Organisation / Partei * kibesuisse	
Vorname - Kontaktperson * Sabina	Nachname - Kontaktperson * Moor
Ort * Zürich	E-Mail * sabina.moor@kibesuisse.ch

Variante 1: Einkommensabhängiges Modell - Kombination aus Erhöhung Normtarif und Anhebung Einkommensuntergrenze

<p>Sind Sie mit dem vorgeschlagenen einkommensabhängigen Subventionsmodell (Variante 1) einverstanden? *</p> <p><input type="checkbox"/> Einverstanden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eher einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/> Eher nicht einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/> Nicht einverstanden</p>

Kommentar

kibesuisse bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung und ist sehr erfreut über das Commitment zur Förderung der familienergänzenden Bildung und Betreuung der Stadt Zug.

Allgemeine Rückmeldungen für beide Varianten:

1. kibesuisse spricht sich dezidiert gegen die Koppelung der Betreuungsgutscheine an eine Erwerbs- bzw. Ausbildungstätigkeit aus. Grundsätzlich soll die familienergänzende Bildung und Betreuung allen Kindern offenstehen, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern. Gerade, wenn die Eltern einkommensunabhängig entlastet werden sollen, wirkt diese Koppelung wie ein altes Überbleibsel aus einer anderen Subventionsstrategie/-haltung. Es gibt gute Gründe, weshalb Kinder familienergänzend betreut werden sollen, auch wenn die Eltern nicht einer Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeit nachgehen: Entlastung der Eltern (bei psychischer/physischer Erkrankung/Belastung), Sprachförderung der Kinder, Arbeitssuche der Eltern, Betreuungsarbeit anderer Familienmitglieder durch die Eltern (z.B. Pflege Grosseltern), unbezahltes Engagement der Eltern in Vereinen oder Politik,...

2. kibesuisse stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass die Anbietenden das Kindeswohl priorisieren und hohe Betreuungsqualität anbieten. Entweder wird die Anerkennung von Kindertagesstätten an Qualitätskriterien geknüpft (Erweiterung VO Gutscheine, Art. 1) oder die Anerkennung für die Abgabe der Betreuungsgutscheine wird an Qualitätskriterien geknüpft (Erweiterung Reglement Betreuung, Art. 6). Hier als Beispiel die Wegleitung der Stadt Luzern:

https://www.stadt Luzern.ch/_docn/5464765/25_01_Wegleitung_QRL_Kita_und_Hort.pdf#page=10

3. Zusätzlich kann die Stadt Zug Kosten in Bezug auf eine QualiKita-Zertifizierung (<https://www.quali-kita.ch/home>) übernehmen. Eine solche Strategie kennt man bereits im Kanton Basel Stadt: <https://www.bs.ch/ed/jfs/jfa/tagesbetreuung/kitas/qualitaet-kitas>. Die Stadt Schaffhausen beteiligt sich ebenfalls an der QualiKita-Zertifizierung, hierzu KibeV Art.11: https://www.stadt-schaffhausen.ch/_docn/5951188/680.1_Stand_01.08.2025.pdf.

4. Eine Möglichkeit zur Qualitätsentwicklung ist zudem, dass die Stadt Zug Weiterbildungen des Betreuungspersonals subventioniert. Dies kennt kibesuisse von Leistungsvereinbarungen mit bestimmten Kantonen.

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Berechnungsparametern der Variante 1 (Normtarif, Einkommens Ober-/Untergrenze, Höhe Selbstbehalt) einverstanden? *

- Einverstanden
 Eher einverstanden
 Eher nicht einverstanden
 Nicht einverstanden

Kommentar

Sehr erfreulich ist die Anhebung der Normtarife auf 160.-/180.-. Das hilft den Betrieben, eine qualitativ gute Betreuung anzubieten und nachhaltig zu wirtschaften.

Der Selbstbehalt für die Säuglinge sollte nicht höher sein als der für Kleinkinder. Die Begründung für den Selbstbehalt ist üblicherweise, dass die Eltern auch fürs Essen aufkommen müssten, wenn die Kinder zuhause betreut würden. In dieser Logik macht es keinen Sinn, dass die Säuglinge mehr kosten. Zudem belastet der Selbstbehalt die einkommensschwachen Familien im Verhältnis stärker, das kann nicht im Sinn der Stadt sein.

Im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten in der Stadt Zug ist die Obergrenze eher tief, wenn es darum gehen soll, dass auch der Mittelstand massgeblich entlastet werden soll. Das Gleiche gilt für die Untergrenze.

Trägt das Modell aus Ihrer Sicht dazu bei, flexible Familienmodelle in Zug zu fördern? *

- Ja
 Eher ja
 Eher nein
 Nein

Kommentar

Siehe allgemeine Rückmeldung.

Sehen Sie in diesem Modell einen Beitrag zur Stärkung der Standortattraktivität der Stadt Zug? *

- Ja
 Eher ja
 Eher nein
 Nein

Kommentar

Siehe allgemeine Rückmeldung.

Variante 2: Einkommensunabhängiges Modell - Angleichung schulergänzende Betreuung und Vereinfachung der Administration

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen einkommensunabhängigen Subventionsmodell (Variante 2) einverstanden? *

- Einverstanden
 Eher einverstanden
 Eher nicht einverstanden
 Nicht einverstanden

Kommentar

Siehe allgemeine Rückmeldung.

Halten Sie die vorgeschlagene Betreuungspauschale von CHF 15 / CHF 35 für angemessen? *

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein

Kommentar

Wie schon bei 1.2: Der Selbstbehalt für die Säuglinge sollte nicht höher sein als der für Kleinkinder. Die Begründung für den Selbstbehalt ist meistens, dass die Eltern auch fürs Essen aufkommen müssten, wenn die Kinder zuhause betreut würden. In dieser Logik macht es keinen Sinn, dass die Säuglinge mehr kosten. Zudem belastet der Selbstbehalt die einkommensschwachen Familien im Verhältnis stärker, das kann nicht der Sinn der Stadt sein.
kibesuisse würde es begrüßen, wenn für alle Eltern ein maximaler Selbstbehalt von 10.- berechnet würde.

kibesuisse stellt sich die Frage, warum in dieser Variante die Normtarife nicht ebenfalls nach oben angepasst werden. Für die Betriebe sind primär diese Zahlen entscheidend, und weniger, ob die Eltern einkommens- oder einkommensunabhängig unterstützt werden. Die Normtarife sind analog zu Variante 1 anzuheben.

Trägt das Modell aus Ihrer Sicht dazu bei, flexible Familienmodelle in Zug zu fördern? *

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein

Kommentar

Siehe allgemeine Rückmeldung.

Sehen Sie in diesem Modell einen Beitrag zur Stärkung der Standortattraktivität der Stadt Zug? *

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein

Kommentar

Siehe allgemeine Rückmeldung.

Stichfrage

Falls Sie sich für eines der beiden Modelle entscheiden müssten, welches würden Sie wählen? *

- Variante 1: angepasstes, einkommens- und vermögensabhängiges Subventionsmodell
- Variante 2: einkommens- und vermögensunabhängige Betreuungspauschale

Allgemeine Bemerkungen

Die einkommens- und vermögensunabhängige Betreuungspauschale ist ein interessanter und innovativer Vorschlag, der - mit den richtigen Rahmenbedingungen - der Verankerung der professionellen Kinderbetreuung wirklich Vorschub leisten könnte. Dabei ist zwingend notwendig, dass die Erfüllung von Qualitätskriterien an die Subventionierung geknüpft wird. Es darf keinesfalls dazu kommen, dass Trägerschaften Subventionen erhalten, die nicht an die Förderung des Kindeswohls orientiert sind. Zudem müssen die Normtarife erhöht und die Selbstbehalte reduziert werden.